C 39975 1781,3

Nro. 8.

Wohlverdientes Todesurtheil,

nebst einer

Moralrede

des

Anton N.

vulgo

Glink.

WIENER STADTBIBLIOTHEK

Welcher auf höchste Anbefehlung des Churfürstl. Hochlöbl. Hofraths allhier in München heut den 18. August 1781. wegen seinen einbekennt straßenräuberischen, dann die offentliche Ruh und Sicherheit störenden grausamen Verbrechen in einer Kühehaut zur Richtstatt geschleifet, und vermög des neuerdings unterm 7. Julii anheuer ergangenen Generalmandats durch den Scharfrichter mit dem Rad lebendig von untenauf ohne Anlegung der Schnur durch Zerstoßung seiner Glieder vom Leben zum Tod hingerichtet, hernach geviertheilet, und die Theile an die Oerter und Straßen seiner begangenen Verbrechen zum abschreckenden Beyspiel an die Schnellgalgen aufgehänget worden.

Urgicht.

Gegenwärtig vor dem Criminalgericht offentlich vorgestellte Uebelthäter hat in denen mit ihm gütlich vorgenommenen Verhören quoad generalia ausgesagt:

Erstens, daß er Anton N. vulgo Glink heiße, 28jährigen Alters, katholischer Religion, von Potzen aus Tyrol gebürtig, verheuratheten Standes, und keiner Profeßion kündig seye, sondern sich nur mit kurzen Waarenhandel ernähret habe. In der Hauptsache aber, und

Zweytens, gestunde Malefikant, jedoch anerst bey seiner dritten Verhör, wo es wirklich auf die peinliche Frage angekommen wäre, daß er sich

ferti-

fertigen Jahrs im Monat November mit dem den 25. abgewichenen Monats in dem Falkenthurm allhier verstorbenen Johann N. vulgo Doneschinger Metzger, und noch andren zahlreichen Kameraden, wovon die meisten mit Unter- und Obergewehr bewaffnet waren, von Schwaben über Augsburg ins Baierland begeben, Willens einige Diebstähle auszuüben: dahero sie in einen Holz ohnweit den sogenannten Petersberg auf der Landstraßen nacher Aichach ihr Nachtlager aufgeschlagen, und, wie sie des andern Tags in der Fruhe, wo es annoch sehr dunkel ware, jemand Fahrenden vernommen, sich unterredet, solchen auszurauben, und mit wiederholten Schießen anzupacken, da sie nun auf die angekommenen, ihnen damals noch unbekannte Reisende geschoßen, jedoch ohne jemand zu treffen, so nahmen sie anerst gewahr, daß es der fahrende Schrobenhauser Gerichtsboth seye, welchen sie sogleich in dem Graben hinabgerissen, und auf das grausamste gepeiniget, ihm aber anbey seine sämmtlichen bey sich geführte Sachen abgenommen, wovon er Malefikant bey der vorgenommenen Theilung mehr dann 300 fl. an baarem Gelde erhalten habe, nach seiner Aussage aber hiebey Spähe gehalten hat. Die hierüber erhobene eidliche Erfahrung bestättigen nicht nur allein des gegenwärtigen Uebelthäters gethanene Bekänntniß, sondern auch daß dem Gerichtsbothen, nebst der vielfältig beschehenen Verwundung, und den mit ihm nach Schrobenhausen abgegangenen allhiesig bürgerlichen Schleifermeistern, und zwar letztern an baarem Gelde mehr dann 2700 fl. in allen aber den beeden Damnificirten theils in eigenem, theils anvertrauten Geld, und Geldswerth ein Schaden von ein bis zwey und dreyßig hundert Gulden zugefüget worden.

Drittens bekannte Malefikant, das er sich mit einer noch mehrers verstärkten Räubersbande heurigen Jahrs in der Fasten unterredet, die sogenannte Tränkmühl Churfürstl. Pfleggerichts Aichach auszurauben, welches sie auch wirklich vollbracht, und annoch selbigen Tag die sogenannte Neullmühl, besagten Pfleggerichts, ebenfalls auf die nämliche Art bestürmet, und geplündert, wo von dem beederseitig gestohlenen Gut er Malefikant seinen räuberischen Antheil erhalten hat;

Da nun der hiebey beschehene, und die offentliche Ruhe und Sicherheit stöhrende Gewalt, dann der den beeden Damnificirten Mühlern zugefügte Schaden ad 2693 fl. 51 kr. durch die bis anher bey den hingerichteten Mitthätern in Druck erschienenen Urgichten ohnehin sattsam bekannt, als will man sich hierauf beziehen, und anbey offentlich kund machen, daß von einem Churfürstl. hochlöbl. Hofrath an oberwähnten verwegenen Uebelthäter wegen seinen einbekennten mit eidlichen Erfahrungen belegten, und die offentliche Sicherheit, besonders auf den Landstraßen, störenden Verbrechen zum abschreckenden Beyspiel obstehendes schreckbares Endsurtheil vollziehen zu lassen, gnädigst anbefohlen worden.

Moral-

Moralrede.

Des Würgens noch kein End? Man wird auch keines wissen,
so lang der Räuberbund nicht ist entzwey gerissen.
Asträens Eifer brennt, das Rachschwert tobt, und blitzt,
so lange noch ein Kopf auf dieser Hydre sizt.
Dir, Drachenbrut, dir ist der Untergang geschworen,
du bist (O trotze nur auf Zahl und Muth,) verlohren.
Du brauchest zwar bis jezt die äusserste Gewalt,
und steckest hier, und dort im schlauen Hinterhalt.
Mit was für Martern auch man euch den Tod erschweret,
Nichts destominder sieht man täglich noch und höret
von Einbruch, Diebstahl, Raub, und solcher Grausamkeit,
die ein ehrliebend Herz auch nur zu nennen scheut.
Die Rache hat euch schon das Blut-Urtheil geschrieben?
Ihr werdet überall verfolgt, und aufgetrieben,
so, wenn in einem Wald der Wölfe Zahl sich mehrt,
die mit gewohnten Grimm vom Fleisch der Lämmer zehrt,
wird alle Nachbarschaft ermahnt, und aufgeboten,
der Dörfer Angst, die Furcht der Heerden auszurotten.
Heut zeigt sich abermal ein neues Schreckenbild,
wie, scharf, und wie genau die Rach ihr Wort erfüllt,
nur mit dem Unterschied, daß dieser fruh, der späte
sich seinem Ende naht, und grausen Schedelstäte.
Der Unglückselige, den ihr hier wirklich schaut
erbärmlich hingestreckt auf eine Kühehaut,
auf den schon Rad, und Beil, und Tod und Henker warten
entgieng vor einem Jahr zwar in dem Stachusgarten
noch mit genauer Noth dem peinlichen Gericht,
allein sein Kamerad ein gleicher Bösewicht,
der nicht so glücklich war, blieb in dem Netze hangen,
und sollte seinen Lohn am Hochgericht empfangen;
der Tod erbarmte sich, kam plötzlich in sein Haus,
und bließ das Lebenslicht ihm noch im Kerker aus.
Weit besser ist es hier durch Sengen, Brennen, Schneiden
mit dem Mauritius verdiente Strafen leiden,
als strenger Richter; dir zu fallen in die Hand
in einem zweifelhaft, oft schon verworfnen Stand,
weit besser ist es hier der Straf sich unterwerfen,
als wenn die Rache muß erst dort das Urtheil schärfen,

die

die allergrößte Pein, und Strafe dieser Welt
dient armen Sündern dort zu einen Lößegeld,
hart ist es, freylich hart, am Hochgerichte sterben,
und gleichsam tropfenweis in seinem Blut verderben.
Es fodert Geist, und Muth, gesetzt dahin zu gehn,
wo Schwert, und Rade blinkt, und Henker fertig stehn,
auch ein gesetzter Geist fängt oftmals an zu wanken:
O wer beschreibet mir die Aufruhr der Gedanken,
die Wallung des Geblüts, wenn er den Ort erblickt,
der ihn aus dieser Welt zu jenen Richter schickt?
Nun ist es hohe Zeit die Reise zu erwegen,
an diesem Zeitpunkt ist sein ganzes Heil gelegen,
der Sathan öfnet schon das schwarze Schuldenbuch:
bey ihm steht nun die Wahl zum Segen, oder Fluch.
Ists möglich, daß es kann so Felsen-Herzen geben,
noch Räuber, die da nicht für solchem Anblick beben?
Ihr Pesten dieser Welt! Gesellschaft, Trunk, und Nacht,
wie weit habt ihr nicht oft ein junges Blut gebracht?
Ihr weichen Mütter ihr, ihr liederlichen Vätter,
wie oft macht ihr euch selbst an Kindern zum Verräther;
die ihr den lieben Sohn am Galgen lieber schaut,
als ihn, sobald er maußt, mit Ruthen wacker haut.
die ihr vielleicht ihm selbst durch ein verruchtes Leben
habt Aergerniß, und so der Rache Preiß gegeben,
wer nicht den zarten Baum noch in der Jugend beugt,
der beugt ihn nimmermehr, wenn er die Steife zeigt.